

Kurzbericht

Nr. VI/5

- August 1956 -

Jg. 6

Das Steueraufkommen 1955.

Im Jahre 1955 stieg das Steueraufkommen im Saarland gegenüber 1954 um 8 Mrd. Fr. auf insgesamt 80 Mrd. Fr. Damit war der Höchststand von 1953 fast wieder erreicht. Nahezu 87 vH dieser öffentlichen Abgaben entfielen auf die vom Staat vereinnahmten Steuern, 11,6 vH auf gemeindeeigene und der Rest auf Kirchensteuern. Obwohl durch das Aufstockungsgesetz von 1954 und auf Grund neuer Vergünstigungen, die mit dem 1. Januar 1955 in Kraft traten, gewisse Steuerausfälle zu verzeichnen waren, hat sich dieser Umstand nicht im Gesamtaufkommen ausgewirkt. Vielmehr ergaben sich - im ganzen gesehen - erhöhte Einnahmen, einerseits durch die 1955 anhaltend gute Konjunktur und die damit verbundene wirtschaftliche Expansion, vor allem durch die vorteilhafte Entwicklung in der saarländischen Schwerindustrie, andererseits infolge grösserer Nacherhebungen und Abschlusszahlungen aus den Veranlagungen für frühere Jahre.

Die bei den Staatskassen eingegangenen Steuern stiegen von 64,1 Mrd. Fr. auf 69,5 Mrd. Fr. an. Dabei zeigte sich die bedeutsamste Zunahme auffallenderweise nicht bei den indirekten Abgaben als der zur Zeit immer noch wichtigsten Finanzquelle der staatlichen Verwaltung, sondern bei den direkten Steuern.

Die Einnahmen auf Grund des französisch-saarländischen Steuer- und Haushaltsvertrages, also in erster Linie aus der Mehrwert- und Dienstleistungssteuer sowie aus Zöllen, sind um 2,7 Mrd. Fr. auf über 32 Mrd. Fr. angewachsen. In diesem Zusammenhang ist zu bemerken, dass die Abrechnungen über die sogenannten gemeinsamen Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 1949 bis einschliesslich 1955 noch nicht endgültig erstellt sind. Nach den vorbereitenden Arbeiten kann man jedoch damit rechnen, dass dem Saarland aus diesen Abschlüssen im ungünstigsten Falle ein Guthabensaldo von 8,4 Mrd. Fr. verbleibt. Das Aufkommen aus der Umsatzsteuer hat sich im Gegensatz zu allen anderen Abgabearten ganz erheb-

lich verringert. Es betrug 1955 nur noch rund 5,8 Mrd.Fr. gegenüber annähernd 8 Mrd.Fr. im Jahr zuvor. Der Rückgang ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass nach der Neufassung des Umsatzsteuergesetzes ab 1. Juli 1955 im wesentlichen die Einzelhandels- und ein Teil der Grosshandelsverkäufe sowie die sonstigen Leistungen dieser Abgabe unterliegen, während die Umsätze der Herstellerbetriebe, des Baugewerbes und ein Teil der Grosshandelsverkäufe von der Mehrwertsteuer erfasst werden. Die Bestimmungen des neuen Umsatzsteuergesetzes und die Erweiterung der Vorschriften über die Mehrwert- und Dienstleistungssteuer kommen allerdings erst 1956 voll zur Auswirkung. Im Vergleich zu 1954 haben sich die Überschüsse der Tabak- und Zündwarenregie kaum verändert.

Die direkten Staatssteuern erbrachten gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen von über 4,1 Mrd.Fr. Wie in den vergangenen Jahren war auch im Berichtszeitraum die Lohnsteuer mit fast 9,3 Mrd.Fr. die bedeutendste unter ihnen. Die Steigerung um 15,4 vH dürfte in erster Linie daraus resultieren, dass sich die Zahl der Beschäftigten und die Arbeitseinkünfte weiterhin erhöhten; die Gesamtlohn- und -gehaltssumme lag 13 vH über der von 1954. Der Betrag aus der veranlagten Einkommensteuer ist um 1,1 Mrd.Fr. auf 6,8 Mrd. Fr. gestiegen, und dies trotz der bereits 1954 eingeführten und der neuerdings gewährten Steuererleichterungen. Hierbei handelt es sich vornehmlich um die Erweiterung der Eingangsstufen bei der Berechnung der Staffelsteuer, um die Steuerermässigung für die im eigenen Betrieb mitarbeitende Ehefrau, um die Freigrenze für Sozialrentner, um die Herabsetzung des höchsten Staffelsteuersatzes auf 50 vH und um die Steuerfreiheit der Zinsen aus Spareinlagen bei inländischen Geldinstituten. Die positiv zu wertenden wirtschaftlichen Faktoren waren eben doch von stärkerem Einfluss auf das Endergebnis als die verschiedenen Steuervergünstigungen. Ausserdem spielten beachtliche Nachzahlungen auf Grund der Veranlagungen für die Jahre 1952, 1953 und teilweise 1954 sowie entsprechende Vorausleistungen eine gewisse Rolle. Dasselbe gilt für das Aufkommen aus der Körperschaftsteuer, das um 1,2 Mrd.Fr. zugenommen und dadurch eine Summe von 4,5 Mrd.Fr. erreicht hat. Die Einnahmen aus der Vermögensteuer, die im Rahmen der gesamten Steuereingänge nur wenig ins Gewicht fallen, stiegen im Berichtsjahr, ebenso wie auch die "übrigen" Besitz- und Verkehrsteuern, geringfügig an. Die Gemeinschaftshilfeabgabe dagegen verzeichnete trotz des verminderten Steuersatzes ein Mehraufkommen von immerhin 539 Mill.Fr. Dies ist damit zu erklären, dass diese Abgabe unter anderem als Zuschlag zur Lohn-, veranlagten Einkommen- und zur Körperschaftsteuer erhoben wird, bei denen 1955 insgesamt eine Zunahme von 3,5 Mrd.Fr. festzustellen war. In den "sonstigen" Landessteuern, die im Vergleich zu früheren Jahren eine auffallend hohe Summe aufweisen, sind allein 729 Mill.Fr. Staatsanteil an der Bergbauabgabe enthalten.

Die Einnahmen an Kommunalsteuern, die 1954 gegenüber 1953 von 9 Mrd.Fr. auf 6,7 Mrd.Fr. zurückgegangen waren, haben in der Berichtszeit mit rund 9,3 Mrd.Fr. ihren bisher höchsten Stand erreicht. Insbesondere war das Gewerbesteueraufkommen 1) beträchtlich gestiegen, ausserdem wurden erstmals Zahlungen aus der Bergbauabgabe an die Grubengemeinden gemeldet. Allerdings handelt es sich dabei um einen Betrag, der um 266 Mill.Fr. unter dem Soll liegt.

Nicht wesentlich geändert hat sich der Anteil der einzelnen Steuerarten am Gesamtaufkommen. Die stärkste Abweichung ergab sich infolge der bereits erwähnten grundlegenden steuerrechtlichen Neuregelung bei der Umsatzsteuer, deren Quote von 11,1 auf 7,2 vH sank. Die Realsteuern dagegen konnten ihren Anteil von 8,6 auf 10,4 vH und die Körperschaftsteuer von 4,5 auf 5,6 vH erhöhen.

1) vgl. Kurzbericht VI/3 vom 3.7.1956

Eine anschauliche Vorstellung von den ergiebigsten Steuerquellen im Saarland vermittelt die Tatsache, dass 1955 von den 81 000 Fr. Gesamtsteuerleistung je Einwohner allein 42 000 Fr. auf indirekte Abgaben (ohne Gewerbesteuer) entfielen, darunter 32 000 Fr. auf die Verbrauchsteuern und Zölle, die von Frankreich und dem Saarland gemeinsam verwaltet werden, und annähernd 6 000 Fr. auf die Umsatzsteuer. Die indirekten Belastungen in vorstehendem Sinne machten also 52 vH aller Steuereinnahmen aus. Von den übrigen Abgabearten waren die bedeutendsten die Lohnsteuer mit 9 400 Fr., die Realsteuern mit 8 400 Fr. und die veranlagte Einkommensteuer mit 6 800 Fr. pro Kopf der Bevölkerung. Es folgten die Erträge aus der Körperschaftsteuer mit einer Leistung von 4 500 Fr. und aus der Gemeinschaftshilfeabgabe mit 4 100 Fr. je Einwohner.

Das Steueraufkommen nach Steuerarten in Mill. Franken 1952 bis 1955

Steuerart	Rechnungsjahr				
	1952	1953	1954	1955	
				absolut	vH
<u>Vom Staat vereinnahmte Steuern</u>					
Lohnsteuer 1)	10 007	8 367	8 034	9 273	11,6
Veranlagte Einkommensteuer 1)	3 975	5 608	5 733	6 784	8,5
Körperschaftsteuer 1)	5 053	4 857	3 256	4 479	5,6
Vermögensteuer	435	701	680	730	0,9
Umsatzsteuer 1)	8 364	8 331	7 946	5 817	7,2
Gemeinschaftshilfeabgabe	3 265	4 751	3 517	4 056	5,1
Übrige Besitz- und Verkehrsteuern	1 047	1 405	1 631	1 677	2,1
Verbrauchsteuern u. Zölle	33 444	32 303	29 457	32 146	40,1
Überschuss aus dem Tabak- und Zündwarenmonopol	3 050	4 250	3 650	3 700 ³⁾	4,6
Sonstige Steuern	1	1	161	847 ³⁾	1,1
Staatssteuern zusammen	68 641	70 574	64 065	69 509	86,8
<u>Von den Gemeinden vereinnahmte Steuern 4)</u>					
Realsteuern	5 805	8 531	6 125	8 306 ⁵⁾	10,4
Sonstige Steuern	477	481	525	977 ⁵⁾	1,2
Kommunalsteuern zusammen	6 282	9 012	6 650	9 283	11,6
<u>Von den Kirchen vereinnahmte Steuern</u>					
Kirchensteuer 2)	1 097	1 097	1 059	1 260	1,6
<u>Gesamtes Steueraufkommen</u>					
Insgesamt	76 020	80 683	71 774	80 052	100,0
Je Einwohner in Fr.	78 759	82 711	72 795	80 726	

1) Einschliesslich der Gemeindeanteile. - 2) Geschätzt nach den Einnahmen aus der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer. - 3) Einschliesslich 729 Mill. Fr. Staatsanteil an der Bergbauabgabe. - 4) 1955 nach der Kassenstatistik. - 5) Einschliesslich 431 Mill. Fr. Bergbauabgabe.